



(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2020 002 671.9**

(51) Int Cl.: **A47L 25/00 (2006.01)**

(22) Anmeldetag: **19.06.2020**

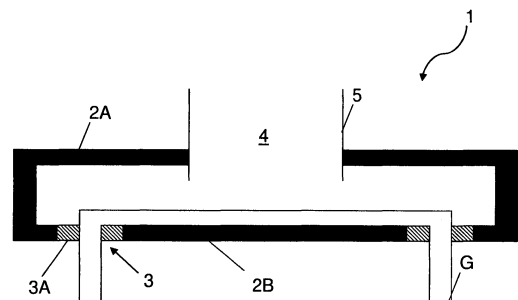
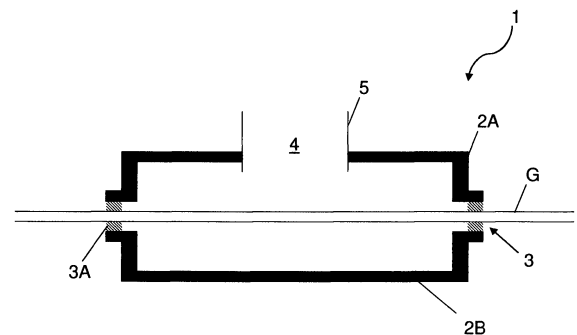
(47) Eintragungstag: **09.07.2020**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **20.08.2020**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Sari, Gökhan, 44359 Dortmund, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **Vorrichtung zur Reinigung von Gurten**



(57) Hauptanspruch: Reinigungsaufsatz für Gurten, umfassend ein Gehäuse (2, 2A, 2B) mit mindestens zwei Öffnungen (3) zum Hindurchführen eines Gurtes (G) und mit zumindest einer weiteren Öffnung (4) zum Anschluss eines Reinigungsgeräts.

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Reinigen von Gurten, wobei die erfindungsgemäße Vorrichtung insbesondere zur Verwendung mit einem Reinigungsgerät vorgesehen ist.

[0002] Die Reinigung von Gurten kann problematisch sein, insbesondere wenn diese fest installiert sind und sich nur schwer von ihrem Anbringungsort entfernen lassen, beispielsweise bei fest verbauten Rollladengurten oder auch Autogurten. Das händische Reinigen beispielsweise mit Bürsten, Tüchern oder Schwämme ist aufwändig und zeitraubend, eine maschinelle Reinigung aufgrund der Fixierung der Gurte nicht oder nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand durchführbar.

[0003] Im Stand der Technik sind derzeit keine speziellen Vorrichtungen zur Reinigung von Gurten bekannt. Die vorgeschlagenen alternativen Reinigungsmöglichkeiten sind zudem destruktiv und erfordern zur hilfsweisen Demontage fest installierter Gurte deren teilweise Zerstörung, indem sie zu Reinigungszwecken aus der festen Installation herausgeschnitten und nach der Reinigung mit den losen Enden an die vorhandenen Gurtreste der Installation angebracht werden.

[0004] Zur Reinigung wird weiterhin die hilfsweise Verwendung von bekannten Reinigungsaufsätzen vorgeschlagen, wie sie beispielsweise für Saug- oder sonstige Reinigungsgeräte verfügbar sind.

[0005] Bei solchen bekannten Reinigungsaufsätze handelt es sich beispielsweise um verschiedene Bürsten (Rundbürsten, Langbürsten u. ä.) oder Düsen (Bodendüse, Punktstrahldüse, Fugendüse u. ä.). Die bekannten Reinigungsaufsätze sind jedoch allesamt nicht oder nur unzureichend für die effektive Reinigung von Gurten geeignet. Die Gurte müssen zwar nicht gewaltsam entfernt werden, die Ergebnisse sind jedoch unbefriedigend.

[0006] Dies liegt vor allem daran, dass die bekannten Reinigungsaufsätze nicht für die Reinigung von Gurten konzipiert wurden und somit weder auf die speziellen Anforderungen abgestimmt sind noch diesen einfach angepasst werden können.

[0007] Es ist daher Aufgabe der Erfindung, eine Vorrichtung zur Reinigung von Gurten zur Verfügung zu stellen, die die genannten Nachteile überwindet.

[0008] Es ist ferner Aufgabe der Erfindung, eine Vorrichtung zur Reinigung von Gurten zur Verfügung zu stellen, die zur Reinigung von fest installierten Gurten geeignet ist.

[0009] Zudem ist es Aufgabe der Erfindung, eine Vorrichtung zur Reinigung von Gurten zur Verfügung zu stellen, die zur Anbringung an bekannten Reinigungsgeräten geeignet ist.

[0010] Dabei sind unter Reinigungsgeräten solche Geräte zu verstehen, die zur Reinigung mittels Luft- und/oder Wasser bzw. Dampf vorgesehen sind, also insbesondere Nass- /Trockensauger, Dampfreiniger oder auch Druckreiniger. Sofern es technische Besonderheiten nicht notwendig machen, zwischen den verschiedenen Reinigungsgeräten zu unterscheiden, sollen diese nachfolgend zusammengefasst unter der Bezeichnung „Reinigungsgerät“ und die erfindungsgemäße Vorrichtung zum Reinigen von Gurten als „Reinigungsvorrichtung“ bzw. „Reinigungsaufsatz“ bezeichnet werden.

[0011] Gelöst wird die Aufgabe durch eine Erfindung mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind jeweils Gegenstand der abhängigen Ansprüche. Es ist darauf hinzuweisen, dass die in den Ansprüchen einzeln aufgeführten Merkmale auch in beliebiger und technologisch sinnvoller Weise miteinander kombiniert werden können und somit weitere Ausgestaltungen der Erfindung aufzeigen.

[0012] Ein erfindungsgemäßer Reinigungsaufsatz für Gurte umfasst ein Gehäuse mit mindestens zwei Öffnungen zum Hindurchführen eines Gurtes, wobei der Gurt durch eine erste Öffnung in das Gehäuse hineingeführt und durch eine zweite Öffnung aus dem Gehäuse hinausgeführt wird. Diese Öffnungen sollen nachfolgend auch als Gurtöffnungen bezeichnet werden. Für eine Verwendung mit Gurten sind diese Gurtöffnungen vorzugsweise schlitzförmig vorgesehen. In alternativen Anwendungen, beispielsweise für Taue oder Seile, können diese Öffnungen jedoch auch rund, oval oder in einer sonstigen Form vorgesehen sein.

[0013] Die Reinigung der Gurte findet im Inneren des Gehäuses statt, was vorteilhaft ist, da hierdurch weitestgehend ausgeschlossen werden kann, dass Reinigungsflüssigkeiten oder auch heiße Dämpfe nach außen dringen.

[0014] Der erfindungsgemäße Reinigungsaufsatz umfasst zudem zumindest eine weitere Öffnung zum Anschluss eines Reinigungsgeräts. Diese Öffnung soll nachfolgend auch als Geräteöffnung bezeichnet werden. Die Geräteöffnung kann einen gegebenenfalls auch austauschbar vorgesehenen Adapter umfassen, sodass der Anschluss verschiedener Reinigungsgeräte möglich ist.

[0015] Bevorzugt ist die Verwendung des erfindungsgemäßen Reinigungsaufsatzes mit einem Dampfsauger, der den zur Reinigung zur Verfü-

gung gestellten (heißen) Dampf auch wieder absaugt. Im Gegensatz hierzu verfügen Dampfreinigern nicht über eine entsprechende Absaugvorrichtung. Die ausgestoßene Flüssigkeit muss bei Dampfreinigern entsprechend aufgewischt oder auf sonstige Weise aufgefangen werden.

[0016] Das Gehäuse des Reinigungsaufsatzes umfasst vorzugsweise ein Oberteil und ein Unterteil, die nachfolgend auch zusammengefasst als „Gehäuseteile“ bezeichnet werden. Die Begriffe Ober- und Unterteil sollen die beiden Teile jedoch nicht auf Ihre Anordnung innerhalb des Gehäuses beschränken. Ebenso hätten diese Teile „erstes Teil“ und „zweites Teil“ genannt werden können. Die Bezeichnung wurde aus rein praktischen Gründen und Gründen der Anschaulichkeit gewählt.

[0017] Ober- und Unterteil sind an den sich berührenden Rändern form- bzw. kraftschlüssig zueinander ausgeformt. Hierdurch soll ein Austreten oder auch Einströmen von Fluiden, insbesondere von Flüssigkeiten und Dampf, an diesen Stellen minimiert bzw. verhindert werden. Zusätzlich können die Ränder Dichtungen umfassen, beispielsweise in Form von Gummidichtungen etc. oder auch in Form von ineinandergreifenden Vorsprüngen und Vertiefungen an den Rändern.

[0018] Entsprechende Gummidichtungen, beispielsweise in Form von Gummilippen, können auch an den Gurtöffnungen vorgesehen sein, um auch an diesen Stellen ein Austreten oder Einströmen von Fluiden weitestgehend zu minimieren.

[0019] Sofern das Gehäuse des Reinigungsaufsatzes aus einem Oberteil und einem Unterteil aufgebaut ist, werden die zwei Gurtöffnungen zum Hindurchführen eines Gurtes vorzugsweise durch Aussparungen an dem Rand oder den Rändern des Ober- und/oder des Unterteils gebildet. Die entsprechenden Aussparungen können also entweder nur am Oberteil oder nur am Unterteil oder jeweils teilweise an Unter- und Oberteil vorgesehen sein.

[0020] Um eine Anpassung der Aussparung bzw. der Öffnung an verschiedene Gurtdimensionen, neben der Gurthöhe vor allem die Gurtbreite, zu ermöglichen, können an den Aussparungen bzw. den Öffnungen zusätzlich zu den Dichtungselementen Adapterelemente vorgesehen sein, die eine entsprechende Dimensionierung der Aussparungen bzw. der Öffnungen ermöglichen. Denkbar sind hier beispielsweise bestimmte Schieberegler. Dem Fachmann sind hier jedoch auch weitere Möglichkeiten bekannt, aus denen er auswählen kann.

[0021] Dabei sind die Dichtungs- bzw. die Adapterelemente so zu wählen, dass einerseits eine ausreichende Abdichtung gewährleistet wird, andererseits

der Gurt immer noch ausreichend leichtgängig durch den Reinigungsaufsatz bzw. der Reinigungsaufsatz ausreichend leichtgängig über den Gurt bewegt werden kann.

[0022] Die Anordnung der Aussparungen an dem Rand oder den Rändern der Gehäuseteile ist vorteilhaft, da hierdurch der Reinigungsaufsatz an einem Gurt anbringbar ist, auch wenn keines der Gurtenden freiliegend zum Durchführen durch eine der Gurtöffnung verfügbar ist.

[0023] Der erfindungsgemäße Reinigungsaufsatz kann nämlich an nahezu jeder beliebigen Stelle eines fest installierten Gurts angebracht werden. Hierzu wird zunächst ein Teil des Gehäuses an die eine Seite des Gurts gelegt und anschließend das andere Teil des Gehäuses an die andere Seite des Gurts gelegt. Zuletzt werden die beiden Gehäuseteile miteinander verbunden.

[0024] Sofern die Aussparungen nur an einem Gehäuseteil vorgesehen sind, so sind Ausführungsformen denkbar, bei denen dieses Gehäuseteil dem Reinigungsaufsatz mit verschiedenen ausgestalteten Aussparungen in Form von mehreren Adaptergehäuseteilen beiliegt, die für unterschiedlich dimensionierte Gurte geeignet sind. Ein solcher Reinigungsaufsatz ist dann entsprechend als Kit mit einem Gehäuseteil, das als Basisgehäuseteil bezeichnet werden kann, und einem Satz von Adaptergehäuseteilen vorgesehen.

[0025] Die Aussparungen sind dabei vorzugsweise an sich gegenüberliegenden Seiten des bzw. der Gehäuseteile angeordnet, um eine möglichst lange Reinigungsstrecke des Gurtes innerhalb des Gehäuses zu ermöglichen.

[0026] Dabei ist es dem Fachmann klar, dass eine verlängerte Reinigungsstrecke auch mit nahe bei einander liegenden Öffnungen erreichbar ist, beispielsweise durch ein mehrfaches Umlenken des Gurtes im Gehäuse. Die durch die mehrfache Umlenkung möglichen Überlappungen des Gurtlaufs führen jedoch zu einer verminderten Reinigungsleistung. Entsprechend ist eine solche mehrfach umgelenkte Anordnung mit überlappenden Gurtläufen denkbar aber nicht bevorzugt.

[0027] Vorzugsweise sind Ober- und Unterteil über mindestens ein Verbindungselement gegebenenfalls auch lösbar miteinander verbunden. Hier ist beispielsweise eine Verbindung über ein Scharnierelement denkbar, über das Ober- und Unterteil miteinander verbunden sind und einfach aufeinander geklappt werden können. Vorteilhaft an einer solchen Verbindung ist neben der einfacheren Handhabung auch die praktische Tatsache, dass die verbundenen

Teile nicht an unterschiedlichen Orten verlegt werden können.

[0028] Um neben der für die Gehäuseteile geforderten Form- bzw. Kraftschlüssigkeit weiterhin für einen Schutz vor einem ungewollten Öffnen des Gehäuses zu sorgen, ist an dem Reinigungsaufsatz optional zumindest ein Verschlusselement vorgesehen, mit dem Ober- und Unterteil verschließbar sind. Ein solches Verschlusselement kann beispielsweise eine Kombination aus einem Haken an dem einen Gehäuseteil und einer Öse an dem anderen Gehäuseteil umfassen oder einen Klappverschluss, einen Riegel oder ähnliches. Dem Fachmann sind hier verschiedenste Verschlusselemente bekannt, aus denen er auswählen kann.

[0029] Vorzugsweise ist zumindest eines der Gehäuseteile schalenförmig ausgebildet, um dem Gehäuse so ein gewisses Volumen zur Gurtreinigung zu verleihen. Es können auch beide Gehäuseteile schalenförmig vorgesehen sein.

[0030] Denkbar ist auch, dass das Gehäuse im Wesentlichen von einem der Gehäuseteile gebildet wird und das andere Gehäuseteil lediglich eine Art Klappe bildet, die geöffnet werden kann, um den Gurt hindurchzuführen und anschließend wieder geschlossen werden kann. Bei dieser Ausführungsform kann es beispielsweise vorgesehen sein, dass die Klappe in ihrer Dimension auf die Gurtbreite abgestimmt ist und dieser im Wesentlichen entspricht.

[0031] Auch in diesem Fall einer klappenartigen Ausgestaltung eines Gehäuseteils sind Ausführungsformen denkbar, bei denen das klappenartige Gehäuseteil in der Art eines Adapters in verschiedenen Ausführungen passend für verschiedene Gurtdimensionen verfügbar ist und dem Reinigungsaufsatz in einer sinnvollen Auswahl und Anzahl beigelegt wird.

[0032] Die Form des Gehäuses ist vorzugsweise rechteckig, jedoch ist die Form nicht erfindungswesentlich und für eine ausreichende Funktion sind verschiedenste Formen denkbar, sodass auch sonstige Gehäuseformen möglich sind, beispielsweise auch runde oder ovale Formen.

[0033] Neben den Gurt- und Geräteöffnungen kann der Reinigungsaufsatz mindestens eine weitere Öffnung umfassen. Die mindestens eine weitere Öffnung kann mit einem weiteren Verschlusselement luft- und/oder flüssigkeitsdicht verschließbar bzw. drosselbar vorgesehen ist. Ein solches weiteres Verschlusselement kann beispielsweise auch ein Ventil, beispielsweise eine Einwegventil, oder eine Klappe zur Drosselung oder zum Verschluss sein.

[0034] Die optionale weitere Öffnung kann den Einsatz des Reinigungsaufsatzes erweitern, denn auch

wenn der Reinigungsaufsatz vorzugsweise als Aufsatz für einen Dampfsauger vorgesehen ist, so sind durchaus Einsatzmöglichkeiten denkbar, bei denen der Aufsatz alternativ an einen Nasssauger, einen Trockensauger, einen Dampfreiniger, einen (Hoch-) Druckreiniger oder auch an einen gängigen Gartenschlauch angeschlossen werden soll.

[0035] In den genannten Fällen ist eine weitere Öffnung sinnvoll, um durch diese beispielsweise einen Zu- oder Ablauf von Fluiden - insbesondere Flüssigkeiten, die das Reinigungsgerät abgibt, oder Luft, die das Reinigungsgerät ansaugt - zu gewährleisten.

[0036] Entsprechend kann diese weitere Öffnung auch für den Anschluss einer entsprechenden Absaug- oder Auffangvorrichtung bzw. als Zufuhr vorgesehen sein.

[0037] Um die Reinigungsleistung zu erhöhen, können in dem Gehäuse zusätzliche Reinigungselemente vorgesehen sein, beispielsweise in Form von Bürsten oder auch Schabern oder Reibflächen. Die Wahl der zusätzlichen Reinigungselemente kann dabei auf den speziellen Einsatzzweck und Materialbeschaffenheit der zu reinigenden Gurte abgestimmt werden.

[0038] Optional können solche Reinigungselemente, insbesondere Bürsten, auch vor den Gurtöffnungen außerhalb des Reinigungsaufsatzes vorgesehen sein, um beispielsweise grobe Verschmutzungen bereits vor dem Eintritt des Gurts in das Gehäuse zu entfernen.

[0039] Weiterhin können im Gehäuse des Reinigungsaufsatzes Abstandselemente zur Beabstandung und zur Führung des Gurts vorgesehen sein. Solche Abstandselemente können für unterschiedlichste Zwecke vorgesehen sein. So ist ein denkbarer Zweck die Heranführung des zu reinigenden Gurtabschnitts an entsprechende Reinigungselemente, die Führung bzw. Umlenkung des Gurts auf dem Weg von der einen Gurtöffnung zur anderen Gurtöffnung oder auch die Beabstandung des Gurtes von bestimmten Öffnung, um ein Verschließen durch den beispielsweise angesaugten Gurt zu verhindern.

[0040] So können im Gehäuse weiterhin Verteilerelemente zur Verteilung der Reinigungsfluide, also beispielsweise der Reinigungsflüssigkeit, des Dampf, der Luft etc., vorgesehen sein. Solche Verteilerelemente sind vor allem dazu gedacht, die entsprechenden Fluide zielgerichtet im Gehäuse zu verteilen. So soll eine bestmögliche Reinigung des Gurts ermöglicht werden.

[0041] Die Verteilerelemente können die Fluide beispielsweise in eine bestimmte Richtung lenken, beispielsweise in Richtung des Gurts oder der Reinigungselemente. Die Verteilerelemente können die

Fluide zudem oder alternativ auch verdichten und so auf einen bestimmten Bereich fokussieren, beispielsweise in Richtung des Gurts oder der Reinigungselemente. Alternativ können die Verteilerelemente auch als Diffusor der Fluide dienen. Der Fachmann wählt hier eine der gewünschten Funktion entsprechende Ausgestaltung der Verteilerelemente.

[0042] Der erfindungsgemäße Reinigungsaufsatz für Gurte weist gegenüber dem Stand der Technik den Vorteil auf, dass die zu reinigenden Gurte weder demontiert noch in irgendeiner Art und Weise zerstört werden müssen. Insbesondere die Verwendung des Reinigungsaufsatzes mit einem Dampfsauger hat zudem den Vorteil, dass auf die Verwendung von Reinigungsmitteln und Chemikalien auf Wunsch komplett verzichtet werden kann, da der Dampf nicht nur den Schmutz nahezu vollständig zu entfernen, sondern auch einen Großteil der Mikroben abzutöten vermag. Hierfür ist die weitestgehend geschlossene Bauweise des erfindungsgemäßen Reinigungsaufsatzes mitverantwortlich, die eine hohe Reinigungskraft des Dampfes unterstützt.

[0043] Auch wenn die vorliegende Erfindung vor allem für Gurte und im Zusammenhang mit Gurten beschrieben wurde, so ist der Reinigungsaufsatz doch für nahezu alle bandförmigen Dinge geeignet, die eine entsprechende Reinigung benötigen. Durch eine entsprechend angepasste Ausgestaltung der Gurtöffnungen oder durch den Einsatz geeigneter Adapter ist eine Verwendung des Reinigungsaufsatzes beispielsweise auch für Kordeln, Taue und Seile verschiedenster Durchmesser denkbar.

[0044] Die Erfindung sowie das technische Umfeld werden nachfolgend anhand der Figuren näher erläutert. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Figuren eine besonders bevorzugte Ausführungsvariante der Erfindung zeigen. Die Erfindung ist jedoch nicht auf die gezeigte Ausführungsvariante beschränkt. Insbesondere umfasst die Erfindung, soweit es technisch sinnvoll ist, beliebige Kombinationen der technischen Merkmale, die in den Ansprüchen aufgeführt oder in der Beschreibung als erfindungsrelevant beschrieben sind.

[0045] Es zeigen:

Fig. 1 den Querschnitt zweier bevorzugter Ausführungsformen (A, B) des Reinigungsaufsatzes.

Fig. 2 den Querschnitt zweier bevorzugter Ausführungsformen gemäß **Fig. 1A** mit Beispielen für die Anordnung weiterer Öffnungen.

Fig. 3 den Querschnitt zweier bevorzugter Ausführungsformen gemäß **Fig. 1A, B** zusätzlich mit Beispielen für die Anordnung von Reinigungselementen.

Fig. 4 den Querschnitt zweier bevorzugter Ausführungsformen gemäß **Fig. 1A, B** zusätzlich mit Beispielen für die Anordnung von Reinigungselementen, Verteilerelementen und Abstandselementen.

[0046] **Fig. 1** zeigt in den Abbildungen A, B zwei Varianten einer ersten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Reinigungsaufsatzes **1** jeweils im Querschnitt. Der Reinigungsaufsatz **1** umfasst ein Gehäuse mit einem Oberteil **2A** und einem Unterteil **2B**. Oberteil **2A** und Unterteil **2B** sind kraft- bzw. formschlüssig miteinander verbunden. Zusätzliche Dichtungen an den Nahtstellen der Gehäuseteile sind denkbar. Zwischen den Gehäuseteilen **2A, 2B** sind Öffnungen **3** zum Durchführen eines Gurts **G** vorgesehen. Die Gurtöffnungen **3** können an verschiedenen Seiten des Gehäuses vorgesehen sein wie in **Fig. 1A** dargestellt, sie können jedoch auch an der gleichen Gehäusesseite vorgesehen sein wie in **Fig. 1B** dargestellt.

[0047] Bei Ausführungsformen gemäß **Fig. 1A** sind die Gehäuseteile **2A, 2B** im Wesentlichen schalenförmig vorgesehen, wobei die Proportionen der beiden Gehäuseteile **2A, 2B** nicht wie dargestellt gleich sein muss. Es sind Ausführungsformen denkbar, bei denen ein Teil ein deutlich anderes Volumen aufweist als der andere Teil.

[0048] Bei Ausführungsformen gemäß **Fig. 1B** sind die Gehäuseteile **2A, 2B** deutlich unterschiedlich ausgestaltet. Ein Gehäuseteil **2A** bestimmt fast allein die Form des Gehäuses, wobei Gehäuseteil **2B** mehr oder weniger in Form einer Klappe ausgebildet wird.

[0049] An den Gurtöffnungen **3** sind Dichtelemente **3A** vorgesehen, die das Innere des Gehäuses nach außen hin abdichten. Vorzugsweise sind diese Dichtelemente **3A** in Form von Gummilippen vorgesehen und jeweils mit einem der Gehäuseteile **2A, 2B** verbunden. Die Dichtelemente **3A** liegen dem Gurt **G** bei Gebrauch eng an, behindern jedoch nicht die Beweglichkeit des Reinigungsaufsatzes **1** entlang des Gurts **G**.

[0050] Zum Anschluss eines Reinigungsgeräts umfasst das Gehäuse an einem der Gehäuseteile **2A, 2B** eine Öffnung **4**, an der optional ein gegebenenfalls austauschbarer Adapter **5** zur Befestigung eines Reinigungsgeräts vorgesehen sein kann.

[0051] **Fig. 2** zeigt in den Abbildungen A, B Möglichkeiten für die Ausstattung des Reinigungsaufsatzes **1** gemäß **Fig. 1** mit weiteren Geräteöffnungen **4A-C** in Abbildung A und einer weiteren Öffnung **6** in Abbildung B.

[0052] **Fig. 2A** zeigt eine Ausführungsform, bei der für den Anschluss eines Reinigungsgeräts mehre-

re Öffnungen **4A-C** ggfs. mit jeweils einem Adapter vorgesehen sind. Eine solche Ausführungsform kann zum Anschluss an Reinigungsgeräte vorteilhaft bzw. notwendig sein, die nicht nur über einen Anschluss verfügen. Denkbar wäre es bei der Ausführungsform gemäß **Fig. 2A** beispielsweise, dass als Reinigungsgerät ein Dampfsauger mit einer Dampf-, Wasser- und Absaugfunktion vorgesehen ist, der selbst nicht über nur einen Anschlusschlauch verfügt, wie er beispielsweise an den Ausführungsformen gemäß **Fig. 1A**, **Fig. 1B** anschließbar wäre, sondern die drei genannten Funktion über separate Anschlüsse zur Verfügung gestellt werden. Bei solch einem Dampfsauger könnte die Dampffunktion mit Geräteöffnung **4A**, die Wasserfunktion mit Geräteöffnung **4B** und die Absaugfunktion mit Geräteöffnung **4C** verbunden werden. Optional sind alle Geräteöffnungen **4A-C** auch verschließbar vorgesehen, beispielsweise für den Fall, dass einzelne Öffnungen **4A-C** nicht benötigt werden. Ansonsten entspricht die Ausführungsform gemäß **Fig. 2A** der Ausführungsform gemäß **Fig. 1A**.

[0053] **Fig. 2B** zeigt eine Ausführungsform, bei der in dem Gehäuse eine weitere Öffnung **6** vorgesehen ist, die sich beispielsweise wie dargestellt an der der Geräteöffnung **4** gegenüberliegenden Seite des Gehäuses befinden kann. Es sind jedoch, wie nachfolgend auch dargestellt, andere Positionen dieser weiteren Öffnung **6** denkbar. Die weitere Öffnung **6** kann zur Regulierung eines gewissen Luft- oder auch Wasserzulaufs genutzt werden und ist optional über eine Klappe oder ein Ventil **7** drossel- bzw. verschließbar. Eine entsprechende weitere Öffnung **6** ist vorteilhaft, wenn dem Gehäuse neben der von dem angeschlossenen Reinigungsgerät zur Verfügung gestellten Fluiden weitere Fluide zugeführt oder entzogen werden sollen. So ist beispielsweise der Anschluss eines Nass- oder Trockensaugers an der Geräteöffnung **4** denkbar, wobei dann über die weitere Öffnung **6** der in dem Gehäuse gewünschte Unter- oder auch Überdruck regulierbar ist. Ist an der Geräteöffnung **4** ein Nasssauger angeschlossen, so kann dem Gehäuse über die weitere Öffnung **6** beispielsweise auch Wasser oder eine sonstige (Reinigungs-) Flüssigkeit zugeführt werden. Anders herum kann über die weitere Öffnung **6** auch Fluid abgesaugt werden. Ansonsten entspricht die Ausführungsform gemäß **Fig. 2B** der Ausführungsform gemäß **Fig. 1B**.

[0054] **Fig. 3** zeigt in den Abbildungen A, B Möglichkeiten für die Ausstattung des Reinigungsaufsatzes **1** gemäß **Fig. 1** mit zusätzlichen Reinigungselementen **8**, beispielsweise Bürsten. Die optionale Ausstattung des Reinigungsaufsatzes **1** mit Reinigungselementen **8** kann vorteilhaft das Reinigungsergebnis beeinflussen, indem eine zusätzliche mechanische Reinigung des Gurtes vorgesehen ist. Die Reinigungselemente **8** können an verschiedensten Stellen vorgesehen sein, wobei hier insbesondere Anordnungen im In-

neren des Gehäuses dargestellt sind. Grundsätzlich ist jedoch auch die Anbringung zusätzlicher mechanischer Reinigungselemente beispielsweise außerhalb des Gehäuses an den Gurtöffnungen **3** denkbar, um so eine mechanische Vorreinigung des Gurtes **G** zu erzielen.

[0055] **Fig. 3A** zeigt entsprechend eine beispielhafte Anordnung der Reinigungselemente **8** jeweils vor und nach der Geräteöffnung **4** bzw. der weiteren Öffnung **6**. Die Reinigungselemente **8** dienen so gleichzeitig als Führungs- oder Abstandselemente und führen den Gurt **G** zumindest abschnittsweise von der einen Gurtöffnung **3** zu der anderen Gurtöffnung **3**.

[0056] **Fig. 3B** zeigt eine weitere beispielhafte Anordnung der Reinigungselemente **8** bei einer Ausführungsform, bei der die beiden Gurtöffnungen **3** an der gleichen Gehäusesseite vorgesehen sind. Hier dienen die Reinigungselemente **8** gleichzeitig als Führungs- bzw. Abstandselemente. Neben ihrer Reinigungsfunktion verhindern sie so beispielsweise das ggfs. unvorteilhafte Aufliegen des Gurtes **G** an dem Unterteil **2B** des Gehäuses, was die Reinigungsleistung schmälern könnte (s. **Fig. 1B**).

[0057] **Fig. 4** schließlich zeigt in den Abbildungen A, B Möglichkeiten für die Ausstattung des Reinigungsaufsatzes **1** gemäß **Fig. 3** mit zusätzlichen Abstandselementen **9** und Verteilelementen **10**.

[0058] Wie aus den **Fig. 4A**, **Fig. 4B** ersichtlich, können die Abstandselemente **9** zusätzlich oder ggfs. auch alternativ zu den Reinigungselementen **8** zur Führung des Gurtes **G** dienen. Die zusätzliche Anbringung von Abstandselementen **9** kann für die verschiedensten Zwecke vorteilhaft sein. So führen die Abstandselemente **9** gemäß **Fig. 4A** den Gurt zum einen von einer Gurtöffnung **3** zur anderen Gurtöffnung **3**, sie regulieren zugleich den Abstand des Gurtes **G** sowohl von der Geräteöffnung **4** und den Reinigungselementen **8** als auch von den Verteilelementen **10**. Die optionalen Verteilelemente **10** dienen dazu, die Reinigungsfluide innerhalb des Gehäuses zu verteilen, indem sie diese beispielsweise bündeln, wie in **Fig. 4A** dargestellt, oder diese aufteilen, wie in **Fig. 4B** dargestellt.

[0059] Eine weitere Funktion der Abstandselemente **9** kann auch in einer Umlenkung des Gurtes **G** liegen, beispielsweise wenn beide Gurtöffnungen **3** an der gleichen Gehäusesseite vorgesehen sind. So lenken die Abstandselemente **9** den Gurt **G** und sorgen für einen ausreichenden Abstand des Gurtes **G** von der entsprechenden Gehäusesseite.

[0060] Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind in den Figuren keine Verbindungselemente zwischen den Gehäuseteilen und keine Verschlusselemente der Gehäuseteile dargestellt. Dem Fachmann ist es je-

doch leicht möglich, entsprechende Elemente an geeigneter Stelle vorzusehen.

Bezugszeichenliste

- | | |
|----|--|
| 1 | Reinigungsaufsatz für Gurte |
| 2 | Gehäuse (A: Oberteil, B: Unterteil) |
| 3 | Gurtöffnung (A: Dichtungselement) |
| 4 | Geräteöffnung (A, B, C: erste, zweite, dritte Geräteöffnung) |
| 5 | Adapter |
| 6 | Weitere Öffnung |
| 7 | Verschlusselement |
| 8 | Reinigungselement |
| 9 | Abstandselement |
| 10 | Verteilelement |

Schutzansprüche

1. Reinigungsaufsatz für Gurte, umfassend ein Gehäuse (2, 2A, 2B) mit mindestens zwei Öffnungen (3) zum Hindurchführen eines Gurtes (G) und mit zumindest einer weiteren Öffnung (4) zum Anschluss eines Reinigungsgeräts.

2. Reinigungsaufsatz für Gurte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Gehäuse (2) ein Oberteil (2A) und ein Unterteil (2B) umfasst, wobei die sich berührenden Ränder des Oberteils (2A) und des Unterteils (2B) form- bzw. kraftschlüssig zueinander ausgeformt sind.

3. Reinigungsaufsatz für Gurte nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die zwei Öffnungen (3) zum Hindurchführen eines Gurtes (G) durch Aussparungen an dem Rand oder den Rändern des Ober- und/oder des Unterteils (2A, 2B) gebildet werden.

4. Reinigungsaufsatz für Gurte nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass Ober- und Unterteil (2A, 2B) über mindestens ein Verbindungselement miteinander verbindbar sind.

5. Reinigungsaufsatz für Gurte nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass Ober- und Unterteil (2A, 2B) über ein Verschlusselement verschließbar sind.

6. Reinigungsaufsatz für Gurte nach einem der Ansprüche 2 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Unter- und/oder Oberteil (2A, 2B) schalenförmig ausgebildet ist.

7. Reinigungsaufsatz für Gurte nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass

in dem Gehäuse (2) mindestens eine weitere Öffnung (6) vorgesehen ist, wobei die mindestens eine weitere Öffnung (6) mit einem weiteren Verschlusselement (7) stufenweise luft- und/oder flüssigkeitsdicht verschließbar vorgesehen ist.

8. Reinigungsaufsatz für Gurte nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Bereich der Gurtöffnungen (3) Dichtelemente (3A) vorgesehen sind.

9. Reinigungsaufsatz für Gurte nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Gehäuse (2) Reinigungselemente (8) vorgesehen sind.

10. Reinigungsaufsatz für Gurte nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Gehäuse (2) Abstandselemente (9) zur Beabstandung des Gurts (G) vorgesehen sind.

11. Reinigungsaufsatz für Gurte nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Gehäuse (2) Verteilelemente (10) vorgesehen sind.

Es folgen 4 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Fig. 1

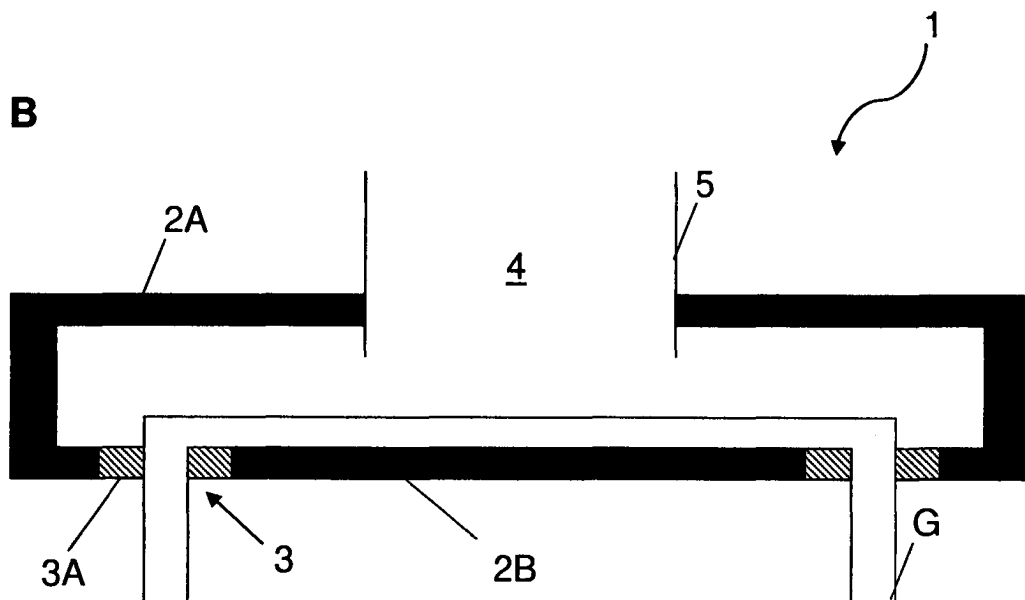
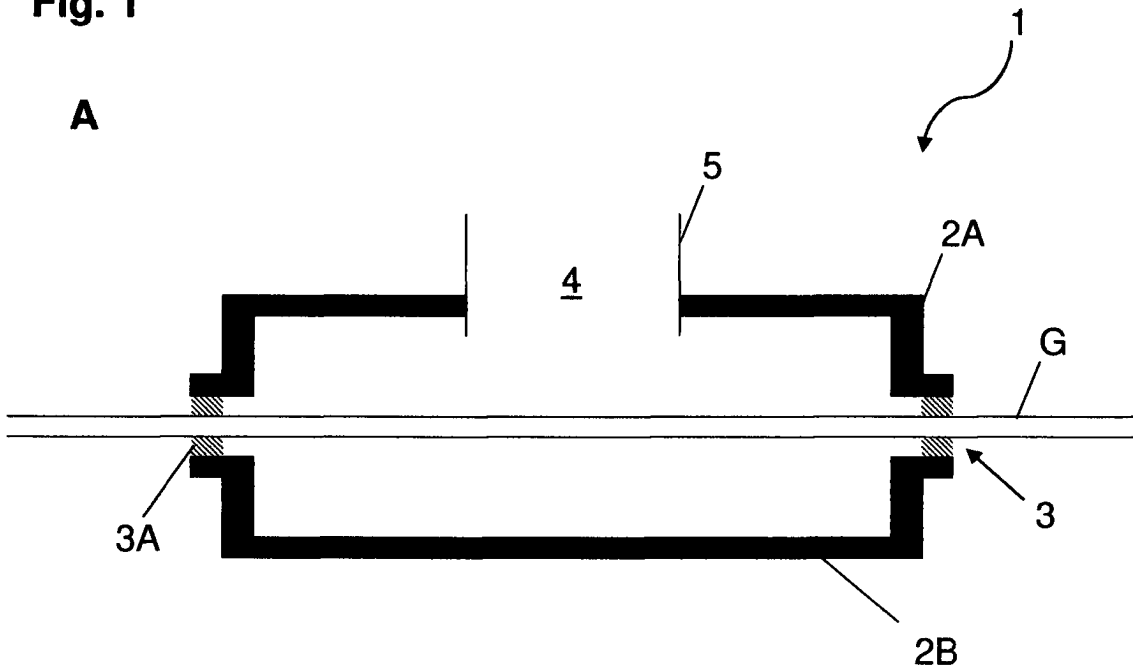


Fig. 2

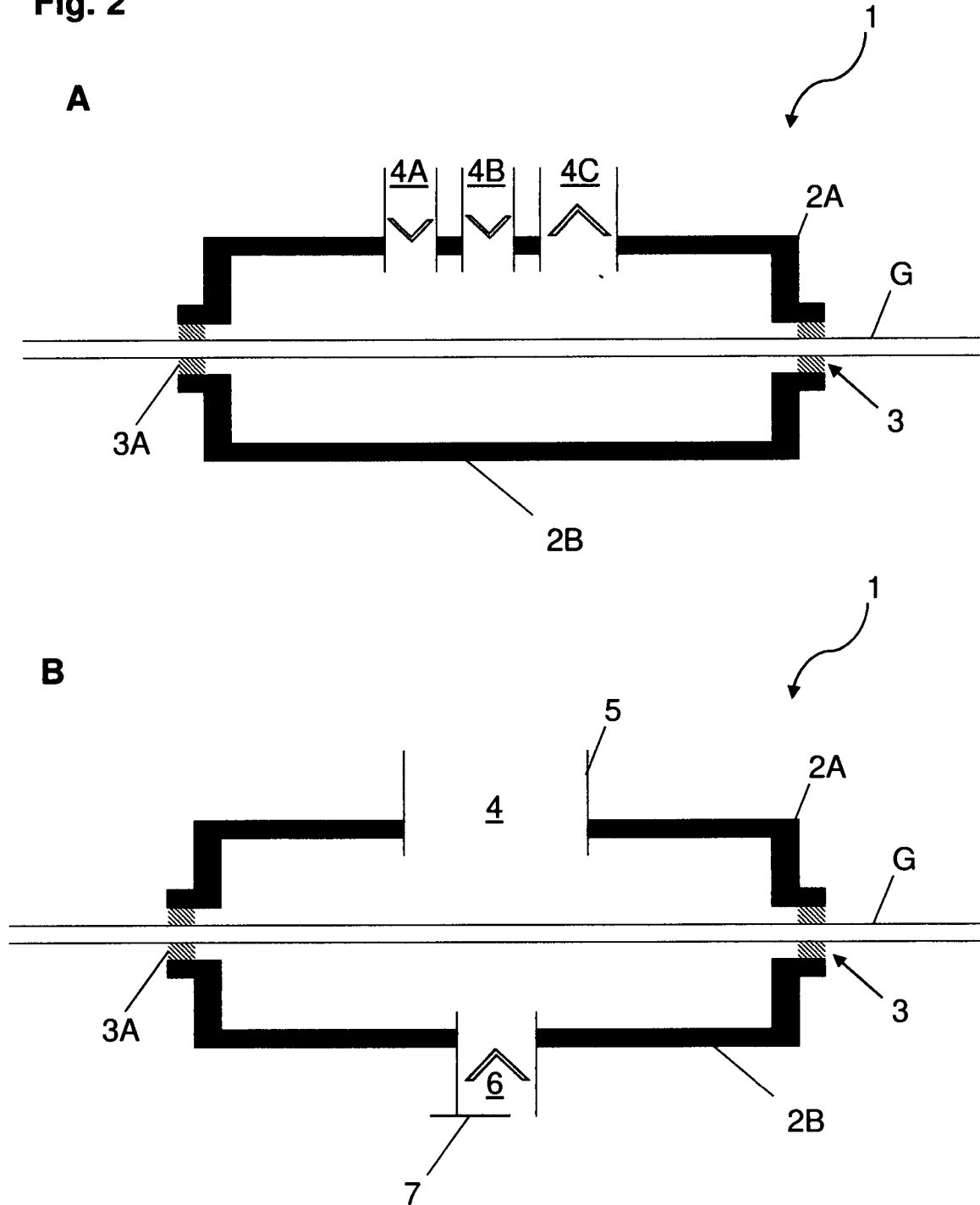


Fig. 3

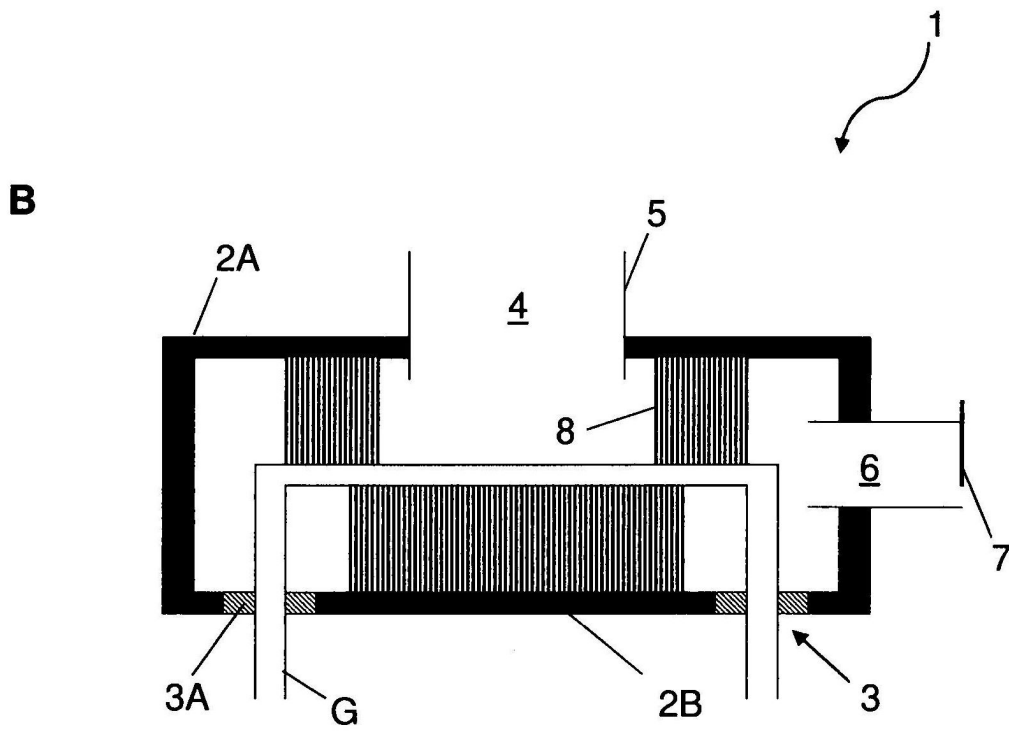
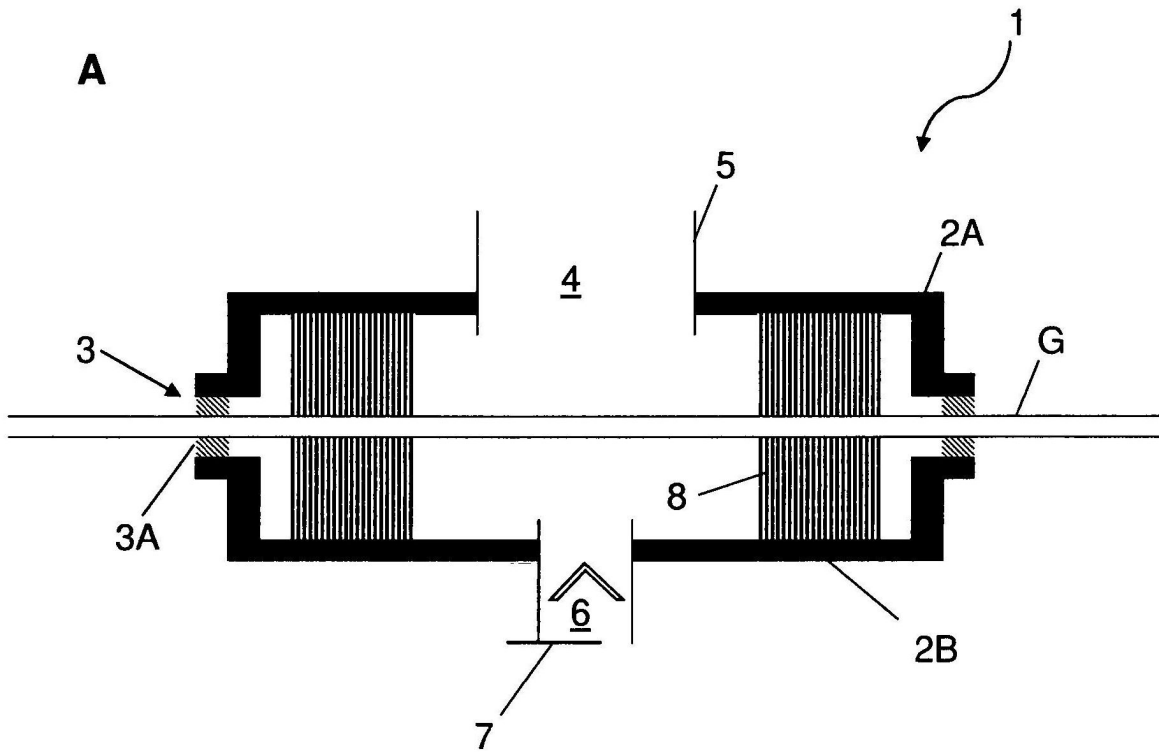


Fig. 4

